

Stadt Arendsee (Altmark)

Satzung

über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 6. November 2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2011 beschlossen :

§ 1

Der § 7, Abs.1 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|------------|
| - für den ersten Hund | 60,00 EUR |
| - für den zweiten Hund | 70,00 EUR |
| - für den dritten und jeden weiteren Hund | 90,00 EUR |
| - für einen und jeden weiteren gefährlichen Hund | 250,00 EUR |

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Arendsee (Altmark), 7. November 2017


Klebe
Bürgermeister

